

Berichtigung

Autor(en): **Egli, J.J.**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehoben. Wenn solche Kinder dann auch vermöge aller äussern Antriebe und Bemühungen von Seite des Lehrers in ihren technischen Leistungen jetzt oder später befriedigende Fortschritte machen — das Feld ihres geistigen Lebens bleibt entweder leer und unfruchtbar oder es entwickelt sich auf demselben höchstens eine Art künstliche Frucht, die nur durch ihre Aussenseite erfreut. In ihrem Innern ist sie hohl und entbehrt aller nährenden und belebenden Bestandtheile. Haben solche Schulfrüchte, wenn sie einen ziemlichen Umfang angenommen haben, nicht zu dem Worte im Volksmund Veranlassung gegeben: „Je ge'ehrter, desto verkehrter!“

Tit.! Sie sehen aus dieser, aus dem Leben gegriffenen Hinweisung, dass uns die Durchführung der Reformvorschläge des Herrn Dr. Treichler sehr am Herzen liegt. Aber nun stossen wir auf ein Hinderniss, um dessen Beseitigung wir Sie dringend bitten müssen. Sie kennen den „Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 23 April 1861“, dessen Anforderungen stehen in vielen wesentlichen Punkten ganz im Widerspruch mit den Reformvorschlägen. Wir verweisen beispielsweise einerseits auf Ziff. 1 in den Reformvorschlägen (von oben), anderseits auf den Satzesatz in Ziff. 3, pag. 8, des „Lehrplans“, der „in der zweiten Hälfte des ersten Schuljahrs Uebung „des grossen Alphabetes und gegen das Ende des Schuljahrs Benützung des Inhalts der Denk- und Sprechübungen zur fortgesetzten Uebung im Lesen und „Schreiben der dabei vorgekommenen Wörter“ verlangt.

Wie sollen nun Lehrer und Schulbehörden zu Werke gehen inmitten von Anforderungen, die einander theilweise widersprechen?

Wir erlauben uns daher als dringendes Ansuchen an Sie folgende Wünsche auszusprechen:

1. Es wolle der h. Erziehungsrath mit thunlicher Beförderung eine wesentliche Abänderung und Vereinfachung des Lehrplans ins Werk setzen.
2. Es wolle die gleiche Behörde inzwischen durch besondere Schlussnahme Lehrer und Schulbehörden zur Durchführung der wesentlichen Punkte der Reformvorschläge autorisiren.

Tit.! Die ausgesprochenen Wünsche gehen naturgemäss aus der jetzigen unklaren Sachlage hervor. Auf der Einen Seite das Gesetz, der Lehrplan; auf der andern die Vorschläge zur Reform. Da wird sich ein Lehrer auf diese, der andere auf jene Seite stellen oder gar hin- und herschwanken. Ebenso die Mitglieder von Schulbehörden. Ist das nicht ein Uebelstand? Helfen Sie ihm ab! Sie leisten dadurch der Schule einen grossen Dienst. Was den Wunsch um Abänderung des Lehrplans betrifft, so sei uns die schulgeschichtliche Notiz erlaubt, dass dieser Wunsch nicht neu ist. In dem amtlichen Gutachten der Lehrerschaft über Scherr's Sprachlehrmittel zu Händen des h. Erziehungsrathes, dat. 3. Dezember 1864, heisst es auf pag. 64 wörtlich:

„Wir fühlen uns gedrungen, uns nunmehr auch darüber auszusprechen, ob wir eine Revision des Lehrplans für nothwendig und zweckmässig erachten oder nicht. Wer mit Aufmerksamkeit vorstehendes Gutachten durchgeht, dem kann es kaum entgehen, dass zwischen unsern Vorschlägen und den diessfälligen Bestimmungen am Lehrplan bedeutende Differenzen bestehen. Da wir uns der Hoffnung schmeicheln, unsere Vorschläge werden als auf richtigen Grundsätzen beruhend, nicht unberücksichtigt bleiben, so können jene Differenzen naturgemäss nur durch eine entsprechende Revision des Lehrplans ausgeglichen werden, und wir haben das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, dass die Abgeordneten-Konferenz einmütig ist in ihrer Ansicht betreffend die Grundsätze, die bei der fraglichen Revision zur Geltung gelangen sollen.“

Berichtigung.

In Nr. 5 des „Päd. B. ob.“ ist Schlegels Seminarstatistik in einer Weise besprochen, die einer Berichtigung bedarf.

Die Kritik vermisst zunächst Angaben betreffend Hilfsmittel und Leistungen, Geist und Tendenzen der verschiedenen Anstalten und findet, die Institute in Ingenbühl und Menzingen seien mit den Mädchenschulen in Bern und Winterthur, ebenso Unterstrass mit Küsnacht etc. auf gleiche Stufe gestellt.

Ich denke, dass für Jeden, der sehen will, Text und Tabellen deutlich sprechen. In Menzingen z. B. kann ein Mädchen mit 12 Jahren und mit leerer Primarschulbildung eintreten; es unterrichten 6 Lehrschwestern und 1 Lehrer; das Seminar umfasst 3 Kurse; Religion, Schönschreiben und Zeichnen sind mit je 3, die Realfächer mit je 2, die weiblichen Arbeiten mit 6—7 Stunden bedacht. Mit dieser Einrichtung vergleiche man nun die aus 6 Klassen bestehende höhere Mädchenschule in Winterthur, für beide Anstalten auch die nach Fächern angegebenen Lehrziele und man wird reichlich Anhaltspunkte haben, um über Hilfsmittel und Leistungen beider ein Urtheil sich zu bilden. Und welches Mittel soll eine Statistik anwenden, um Geist und Tendenz einer Anstalt in Zahlenwerthen auszudrücken, um z. B. der 11 Küsnachter und der 10 Unterstrasser Seminarlehrer gegen einander abzuwägen? Es ist nicht Sache der Statistik, am allerwenigsten einer offiziellen oder offiziellen Statistik, subjektive Urtheile — und schienen sie noch so wohl begründet — einfließen zu lassen und den Geist der einen Anstalten zu loben, den der andern zu tadeln. Oder haben wirklich nur die Privatseminarien, haben nicht auch schon andere, Küsnacht z. B., ihre „eig'nen Leut“ angestellt? Sagt unter andern Faktoren nicht auch die Besoldung der Seminarlehrer ein Wort über deren wissenschaftliche Befähigung? Wird das Seminar, welches seinen 5 Lehrern freie Station und 1000 Fr. Gehalt gibt und sie faktisch zum Cölibat verpflichtet, dieselbe Auswahl haben wie ein anderes, welches der doppelten Zahl Besoldungen bis 3300 Fr. auswirft? Ist es nicht eben so bezeichnend, dass dort keiner der Seminarlehrer über 3 Dienstjahre hat, hier aber die Meisten 5—35, selbst 38 Jahren der Anstalt treu geblieben sind? Wer aus der Fülle solcher Daten die Verschiedenheit des Geistes nicht erkennt, dem fehlt die Fähigkeit, statistische Zahlen zu lesen. Nicht Jedermann ist so wuchtig organisirt, dass neben den Zahlen auch noch ein Holzschlängel als Wegweiser angebracht werden muss. Wollten wir den Verfasser in einem Stück extra loben (denn sein Bienenfleiss und seine pädagogische Einsicht sind Allen, die ihn kennen, eine Thatsache), so wäre es gerade die Objektivität, die er — im Gegensatz zu seiner einst leidenschaftlichen Abneigung gegen Scherr — ernstlich anstrebt.*)

Der Tadel, dass der Verfasser seine Arbeit Statistik nenne, liesse sich aus formellen Gründen ablehnen, da er falsch adressirt ist. Die Seminarstatistik bildet einen Theil von Professor Kinkelins allgemeiner schweizerischer Schulstatistik und ist unter seinem Namen und seiner Verantwortlichkeit erschienen, wie ja auch er den Verfasser mit der Aufgabe betraut hat. Freilich, es wäre lächerlich, wollte Herr G., von dessen statistischen Leistungen die Welt noch nichts gehört, einem der renomirtesten Statistiker, dem statistischen Vertrauensmann des h. Bundesraths, den blossen Hochschwein davon, was Statistik heutzutage sein soll, absprechen. — Sehen wir übrigens den Vorwurf näher an! Was, im Anschluss an sein absprechendes Urtheil, Herr G. als sein Programm einer Seminarstatistik aufstellt, das

*) Es wäre zu wünschen, auch bei seinen Lehrer Wehrli (p. 79) wäre das Attribut „rühmlichst bekannt“ unterdrückt worden, gerade wie bei allen andern Seminardirektoren.

ist nichts mehr und nichts weniger als eine statistisch-belegte Geschichte des schweizerischen Lehrerbildungswesens und wenn er am Ende noch einen „anziehend geschriebenen“ Aufsatz von 20 Seiten vorzöge, so ist leider zu bemerken, dass — im einen wie im andern Falle — der Bearbeiter alles andere geliefert hätte, nur nicht das, was ihm aufgetragen war: eine Statistik der schweiz. Lehrerbildungsanstalten im Jahr 1871, d. i. — um mich eines viel gebrauchten Gleichnisses zu bedienen — den für 1871 gültigen Querdurchschnitt in der Entwicklung der schweiz. Seminarien. Das war vom eidgen. Departement des Innern beabsichtigt; das wollte Kinkelin mit übernehmen; das hat er Schlegel übertragen; das hatte dieser zu liefern, sofern er den „blassen Hochschein“ von Lösung einer übernommenen Aufgabe hatte und das hat er auch nach besten Kräften geliefert, nicht als „Zusammenstoppler“, nicht als „oberflächlicher Kompilateur, Nach- und Abschreiber“, sondern als der für diese Spezialität ohne Zweifel geeignetste schweiz. Schulmann, der in vorangegangenen, jahrelangen Sammelu (für das Wirth'sche Werk) gründlich mit dem Stoffe vertraut geworden war und keineswegs jetzt „schnell machte, wozu ein Anderer keine Zeit hatte“, der endlich sich durch seine vieljährigen Referate in Lübens (jetzt Diltes) Jahresbericht bei den deutschen Pädagogen einen allgemein geachteten Namen, wie wohl kein zweiter schweizerischer Primar- oder Sekundarlehrer erworben hat.

Der ganze Tenor der Kritik verräth, dass Herr G. von einem ungünstigen Vorurtheil beherrscht ist. Sonst wäre ob Einzelheiten nicht das Ganze verurtheilt worden. Und mit welchem Rechte werden diese Einzelheiten verurtheilt? Dass die Seminaraspiranten „an keinem für den Lehrerberuf hinderlichen Gebrechen leiden dürfen“, ist im Kanton des „Päd. Beob.“ gesetzliche (oder reglementarische?) Bestimmung, die seit Dezennien (und wohl heute noch) jeden Frühling veröffentlicht wird. Und wenn Herr G. deduziert, dass die Küchengeräthe und das physikalische Kabinet nicht gleichwerthige Elemente in der Seminaraustrichtung seien, ist das nicht auch „naiv?“ Und dennoch, beides, die Küchengeräthe und die physikalischen Apparate, müssen erworben werden, mit Geld erworben und dieser Geldaufwand bildet einen jener fatalen Faktoren, die man nicht wegspötteln kann, sondern mit denen die Gründer solcher Anstalten in bitterm Ernste zu rechnen haben.

Auch diese Bemerkung — gerne zugestanden — ist „naiv;“ was aber weniger naiv und doch auch wahr ist, das möchte ich zum Schlusse konstatiren: dass der Statistiker das gerade Gegentheil des Politikers oder Fanatikers sein muss. Er darf nicht Gunst und Ungunst theilen; er muss seinen ganzen Gegenstand in Liebe und Sorgfalt umfassen, jedes Körnlein gewissenhaft auf die richtige Wagschale legen; er darf nicht erschrecken, wenn Bern und Zug besondere Wege gehen, wenn das Leben sich in Basel und Graubünden verschiedene Formen schafft; der Statistiker wird das sogar zum Voraus erwarten, und seine Freude wird es sein, das Naturgesetz in Zahlen ausgedrückt zu sehen.

Und das hat Herr Schlegel gethan. Möge ihn die Anerkennung, die sein Werk anderwärts gefunden, für erlittenen Undank entschädigen!

Dr. J. J. Egli.

Korr. vom rechten Seeufer.

Wer seine Kinder in der christlichen Religion, die ja Sanftmuth und Geduld lehrt, will unterrichten lassen, der wende sich an Herrn Von der Krone, Pfarrer in Stäfa; da werden die Zöglinge praktisch in jenen Tugenden geübt.

Ein Knabe von Obermeilen besucht das Institut Ryffel in Stäfa und genoss gleichzeitig den Religionsunterricht bei

genanntem Geistlichen. In einer diessfälligen Stunde sollte der Schüler ein Kirchenlied „aufsagen“. Er war aber des Stoffes nur zum Theil mächtig. Die Ironie des Schicksals wollte, dass er in der Strophe stecken blieb: „Bald stören ihn des Körpers Schmerzen etc.“ Zur Veranschaulichung dieses nicht erfassten Inhalts ballte nun der geistliche Herr die Fäuste und bearbeitete den Kopf des Knaben derart, dass er ein sogenanntes „Köhlauge“ davon trug. Der Vater soll gerichtliche Klage erhoben haben.

Unsere Zeit, welche so ausgesprochener Maassen die Signatur der Humanität trägt, verträgt für den Unterricht — dessen sollten sich auch nichtgeistliche Lehrer allzeit erinnern — mit Recht die Einpankerei mittelst der Faust keineswegs mehr.

Die Schulgemeinde Wetzweil bei Herrliberg hat unterm 13. Februar Hrn. E. Morf von Uster mit Einmuth zum Lehrer gewählt, zugleich seine Besoldung um 200 Fr. erhöht und beschlossen, ein schönes Stück bei der Kirche gelegenes Land mit Reben zu bepflanzen und dem Lehrer (ohne Entzug der bisherigen Landentschädigung) zur Benutzung zu überlassen. — Dieser Bericht tönt etwas anders als die vor einem Jahr in diesem Blatt erschienene Korrespondenz „Kinder im Krebs geboren“ — lautete. Die Bürger von Wetzweil haben nämlich, wie wir hören, von der Erziehungsdirektion letzten Herbst einen vortrefflichen Schulverweser bekommen; sie rafften sich auf, um ihn an der Schule festzuhalten, — das war brav von ihnen, — sie haben sich selber in schönster Weise — rehabilitirt.

Fähigkeitsprüfung zürcherischer Volksschullehrer.

Die diessjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer (und Lehrerinnen) sind auf die Tage vom 7. bis 13. April laufenden Jahres festgesetzt und beginnen Freitag den 7. April, Vo mittags 8 Uhr, im Seminar in Küsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Alterausweis, Zeugnisse über ihre Studien und Sitten und eine kurze Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Prüfung für Primarlehrer oder für Sekundarlehrer, sowie im letztern Falle, ob sie die Gesamtprüfung oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung (wobei die Fächer genau zu bezeichnen sind) zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 23 A. b. und e des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern bestehen wollen.

Die sämtlichen Anmeldeakten sind bis spätestens den 16. März der Erziehungsdirektion einzusenden.

Eine besondere Prüfung an der Lehramtsschule findet nicht mehr statt.

Das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen kann in der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine andere Anweisung erhalten, haben sich zur oben bezeichneten Stunde im Seminar einzufinden.

Zürich, den 12. Februar 1876

Im Auftrag der Erziehungsdirektion:
(H. 819 Z.) Der Sekretär: F. Meyer.

Offene Lehrstelle.

Die vakante Lehrstelle der Sechsklassenschule Aesch bei Birmenstorf wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung vor der Hand die gesetzliche. Allfällige Reflektanten wollen ihre Anmeldungen bei Unterzeichnetem bis zum 1. März a. c. einreichen.

Das Präsidium der Schulpflege Birmenstorf.

Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Wetzikon-Seegraben soll beförderlich definitiv besetzt werden.

Die jährliche Besoldung beträgt abgesehen von den gesetzlichen Naturalleistungen 2000 Fr. Anmeldungen mit den nöthigen Ausweisen sind bis zum 25. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Dürsteler z. Feldhof, Wetzikon zu richten.

2

Die Sekundarschulpflege.